

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter  
[www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) (Link Bekanntmachungen) am 15.06.2017

### **Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft Torgelow“**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss des **Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft Torgelow“** für das Geschäftsjahr 2015 durch die Stadtvertretung am 17.05.2017 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist in Aktiva und Passiva 22.716.102,00€ und die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von 165.101,87 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 10.04.2017 den Prüfbericht mit folgendem Wortlaut freigegeben:

„Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfbericht unter Zurückstellung von Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG).“

Es wird bekannt gegeben, dass in der Zeit

**03.07. – 14.07.2017**

der Jahresabschluss und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Torgelow, Bahnhofstraße 2, in 17358 Torgelow zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Bekanntmachung wurde am 15.06.2017 im Internet unter [www.torgelow.de](http://www.torgelow.de) (Link Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Torgelow, den 24.05.2017

gez. Ursula Rosenberg  
Betriebsleiterin

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 5. August 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

### **Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Torgelow, Torgelow,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie

die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Insbesondere die Liquiditätssituation des Eigenbetriebes ist angespannt, bedingt durch den hohen Kapitaldienst. Positiv zu werten ist der hohe Anteil der Tilgung am Kapitaldienst und die damit verbundene Chance, die zukünftige Zinsbelastung zu reduzieren.

Schwerin, den 5. August 2016

DOMUS AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Schwerin

gez. Feld  
Wirtschaftsprüfer

gez. Christmann  
Wirtschaftsprüfer